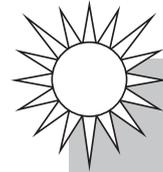


Einladung zur Gemeindeversammlung



Gemeinde
Mettauertal

b

Budget 2019

EINWOHNERGEMEINDE
MITTWOCH, 14. NOVEMBER 2018
UM 19:30 UHR
IN DER TURNHALLE METTAU

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 06.06.2018
2. Teiländerungen Bauzonenplan, Kulturlandplan sowie Bau- und Nutzungsordnung
3. Revision Gebührenreglement
4. Genehmigung Kreditabrechnung
5. Genehmigung Budget 2019 inklusive Festsetzung des Steuerfusses auf 109 %
6. Einbürgerungen
7. Verschiedenes und Umfrage

ORTSBÜRGERGEMEINDE
MITTWOCH, 14. NOVEMBER 2018
IM ANSCHLUSS (CA. 21:00 UHR)
IN DER TURNHALLE METTAU

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13.06.2018
2. Beitritt AARGO-Holz AG
3. Genehmigung Budget 2019
4. Verschiedenes und Umfrage

Aktenaufgabe:

Die Akten liegen in der Zeit vom 31. Oktober 2018 bis zum 14. November 2018 während den ordentlichen Bürostunden bei der Gemeindekanzlei auf.

Festwirtschaft:

Nach der Gemeindeversammlung wird im Vereinszimmer eine Festwirtschaft geführt.

IN KÜRZE

PROTOKOLLGENEH-
MIGUNG DURCH
GEMEINDEVERSAMMLUNGTRAKTANDUM 1
GENEHMIGUNG PROTOKOLL DER EINWOHNER-
GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 06.06.2018

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung wurde durch den Gemeinderat und die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden.

Das Protokoll liegt vom 31. Oktober 2018 bis zum 14. November 2018 bei der Gemeindekanzlei auf. Ausserdem kann das Protokoll auf der Internetseite (www.mettauertal.ch) heruntergeladen oder mit dem Talon auf der Umschlagseite dieser Broschüre bestellt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 06.06.2018.

TEILÄNDERUNGEN
BAUZONENPLAN, KULTUR-
LANDPLAN SOWIE BAU- UND
NUTZUNGSORDNUNGTRAKTANDUM 2
TEILÄNDERUNGEN BAUZONENPLAN, KULTURLAND-
PLAN SOWIE BAU- UND NUTZUNGSORDNUNG

Die Gesamtrevision Nutzungsplanung wurde von der Gemeindeversammlung am 22.11.2013 beschlossen und vom Kanton am 26.03.2014 genehmigt. Einige zurückgestellte Geschäfte werden nun zusammen mit der gesetzlich vorgeschriebenen Umsetzung des Gewässerraums in einer Teilrevision der allgemeinen Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland behandelt. Es handelt sich um folgenden Planungsinhalt:

1. Einzonung Oberdorfstrasse, Wil AG
Parzelle Nr. 58, 2'604 m²
(neues Betriebsgebäude Weinbaugenossenschaft Wiler Trotte)
2. Einzonung Bossenhaus, Wil AG
Parzellen Nrn. 290 und 672, 2'488 m²
(bestehende Lagerhalle Kalt AG)
3. Auszonung und Umzonung Grundbachstrasse, Wil AG
Parzellen Nrn. 147 und 149, 2'477 m² (Auszonung) und 725 m²
(Umzonung Dorfkernzone)
4. Auszonung Büntenstrasse, Etzgen
Parzelle Nr. 1066, 737 m²
5. Ein- und Auszonung Altematt, Oberhofen AG
Parzelle Nr. 4276, 72 m² (Einzonung) und 312 m² (Auszonung)
6. Umzonung Oedenholzstrasse, Wil AG
Parzelle Nr. 78
(Lagerhaus in Zone für öffentliche Bauten und Anlagen)
7. Gewässerraum

Gesetzliche Vorgaben

Seit der Gesamtrevision haben sich die übergeordneten Rahmenbedingungen wesentlich verändert. Mit der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) sind Einzonungen nur bei gleichzeitiger und wertgleicher Flächenkompensation zulässig, d. h., dass die Fläche der rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen insgesamt nicht vergrössert werden darf.

Die regionale Abstimmung durch den Fricktal Regio Planungsverband sowie die kantonale Vorprüfung durch die Abteilung Raumentwicklung liegen vor.

Kostenbeteiligungen und Entschädigungen Auszonungen

Die Weinbaugenossenschaft Wiler Trotte und die Kalt AG haben sich vertraglich verpflichtet, die Entschädigungen für die Auszonungen (Fr. 117 / m²) sowie eine Kostenbeteiligung an die Planung zu übernehmen. Beide Unternehmungen müssen folglich mit Beiträgen in der Grössenordnung von je rund Fr. 200'000.00 rechnen.

Mehrwertabgabe

Seit dem 1. Mai 2017 gelten die neuen Bestimmungen des Baugesetzes zum Ausgleich von Planungsvorteilen und zur Förderung der Verfügbarkeit von Bauland (§ 28a ff. BauG). Einzonungen erzeugen in aller Regel einen Planungsvorteil und führen deshalb zu einer Mehrwertabgabepflicht. Zur Schätzung der jeweiligen Mehrwerte hat der Gemeinderat die erforderlichen Akten dem kantonalen Steueramt eingereicht. Sobald der Nutzungsplan genehmigt und anwendbar ist, wird der Gemeinderat eine Verfügung über die definitive Höhe der Mehrwertabgabe erlassen.

Gewässerraum

Der Gewässerraum hat die natürlichen Funktionen der Gewässer, den Schutz vor Hochwasser sowie die Gewässernutzung zu gewährleisten und ist extensiv zu gestalten und zu bewirtschaften. Die baulichen und anderen Nutzungen innerhalb des Gewässerraums sind bundesrechtlich abschliessend geregelt. Die raumplanerischen Verfahren auf Stufe Kanton und Gemeinde haben sich daher auf die räumliche Festlegung zu konzentrieren. Für die Mehrheit der Gewässer (die vier grossen Flüsse, die stehenden Gewässer und die kleinen sowie eingedolten Bäche mit einer Breite von weniger als 2 m) wird der Gewässerraum in der kantonalen Gesetzgebung (§ 127 BauG) festgelegt. Für alle übrigen Bäche (2 m und breiter) werden die Gemeinden verpflichtet, diese Vorgaben in der kommunalen Nutzungsplanung grundeigentümerverbindlich festzusetzen. Im Interesse eines praktikablen Vollzugs und einer annähernden Gleichbehandlung wird die Breite der überlagerten Gewässerraumzone über einen längeren Bachabschnitt einheitlich geregelt. Es gelten neu folgende Gewässerräume :

- für den Etzgerbach:

Rhein bis Diendelgraben	26 m
Diendelgraben bis Bürerbach	24 m
Bürerbach bis Oedenholzbach	22 m

IN KÜRZE

- für den Hottwilerbach / Rötzbach:
Etzgerbach bis Wueracher 14 m
- für den Bürerbach:
Etzgerbach bis Müntschgraben 18 m
Müntschgraben bis Gemeindegrenze 16 m
- für den Grundbach:
Etzgerbach bis Hüslimatt 14 m

Weitere Anpassungen der Bau- und Nutzungsordnung

1. Das «Freihaltegebiet Hochwasser» gemäss §25 BNO wird durch die neuen Bestimmungen zum «Hochwassergefährdeten Gebiet im Kulturland» (neu §25a BNO) gemäss den Vorgaben des Kantons ersetzt.
2. Gestützt auf §32 BauV, können die Gemeinden die Anrechenbarkeit von Räumen in Dach-, Attika- und Untergeschossen an die Ausnützungsziffer abweichend regeln. In der Gemeinde Mettauertal sollen Untergeschosse sowie Dachgeschossflächen unter 2 m lichter Höhe bei der Berechnung nicht miteinbezogen werden. Dachgeschossflächen über 2 m lichter Höhe und Attikageschosse müssen weiterhin angerechnet werden.

Einwendungen

Die öffentliche Auflage hat vom 03.09.2018 bis 03.10.2018 stattgefunden. Der Gemeinderat informiert an der Gemeindeversammlung über die Einwendungen und über die Entscheide des Gemeinderates.

Antrag

Die Teiländerungen Bauzonenplan, Kulturlandplan sowie Bau- und Nutzungsordnung seien zu genehmigen.

DIVERSE ÄNDERUNGEN
GEBÜHRENREGLEMENT**TRAKTANDUM 3
REVISION GEBÜHRENREGLEMENT**

Das Gebührenreglement wurde am 27.11.2009 durch die Gemeindeversammlung beschlossen und beinhaltet im Wesentlichen die Gebührenfestlegung in folgenden Bereichen: Abfallwirtschaft, Baubewilligungsgebühren, Verwaltungsgebühren. Aufgrund von gesetzlichen und betrieblichen Neuerungen im Verlauf der letzten Jahre wurde das Reglement überarbeitet. Folgende Änderungen wurden berücksichtigt:

- Reduktion Grundgebühren Abfallwirtschaft
- Einführung Sackgebühr 17 Liter
- Festlegung Kosten Häckseldienst
- Preisanpassung Kleinsperrgut und Sperrgut
- Baubewilligungsgebühren anhand kubischer Berechnung
- diverse Anpassungen Baubewilligungsgebühren

- Einführung Depotgebühr bei Baugesuchen
- Pauschalgebühren Einmessen / Nachtragen Leitungskataster
- Berücksichtigung externe Bauverwaltung
- gesetzliche Änderungen Beglaubigungsgebühren
- Integration Gebühren Überwirtsbewilligung und Kleinhandelsbewilligung / Spirituosenabgabe

Antrag

Das revidierte Gebührenreglement der Gemeinde Mettauertal sei zu genehmigen und mit Wirkung ab 1. Januar 2019 einzuführen.

TRAKTANDUM 4 GENEHMIGUNG KREDITABRECHNUNG

Einführung Stufenmodell Schule Mettauertal; Umbau Schulliegenschaften

Beschluss GV vom 08.06.2016

Bruttoanlagekosten	Fr. 190'173.73
./.. Verpflichtungskredit brutto	<u>Fr. 150'000.00</u>
Kreditüberschreitung	Fr. 40'173.73

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 190'173.73. Die Kreditüberschreitung ist darauf zurückzuführen, dass die unvorhergesehene Altlastensanierung einer Decke vorgenommen werden musste (Fr. 13'318.35), diverse zusätzliche Schränke und Einrichtungen nötig waren (Fr. 8'131.20) sowie das Architektenhonorar für die Projektierung nicht berücksichtigt worden ist (Fr. 13'000.00).

Antrag

Die vorliegende Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5 GENEHMIGUNG BUDGET 2019

Das Budget 2019 der Einwohnergemeinde Mettauertal weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 316'043.00 aus. Es basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 109%.

Die Detailzahlen zum Budget 2019 können während der öffentlichen Auflage in der Abt. Finanzen eingesehen werden, unter www.mettauertal.ch heruntergeladen oder mit dem Talon auf der Umschlagseite bestellt werden.

KREDITÜBERSCHREITUNG VON FR. 40'173.73

GENEHMIGUNG BUDGET 2019

IN KÜRZE

STEUERERTRAG	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Steuerfuss	109 %	109 %	107 %
Steuerertrag	5'225'000	4'997'000	5'032'627

ERGEBNISSE

EINWOHNERGEMEINDE OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	8'523'080	7'982'225	7'889'998
Betrieblicher Ertrag	8'121'804	7'460'361	7'156'886
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	-401'276	-521'864	-733'112
Ergebnis aus Finanzierung	85'233	142'684	156'429
Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-316'043	-379'180	-576'683

WASSERWERK	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	9'692	100'442	86'529
Ergebnis aus Finanzierung	-7'700	-8'900	-2'400
Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'992	91'542	84'129

ABWASSERBESEITIGUNG	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	88'984	20'949	36'821
Ergebnis aus Finanzierung	2'700	400	-450
Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	91'684	21'349	36'371

ABFALLWIRTSCHAFT	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	-169'640	-84'540	19'029
Ergebnis aus Finanzierung	1'800	2'200	2'060
Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-167'840	-82'340	21'089

HOLZSCHNITZELFEUERUNG VZ	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	-1'383	16'340	-20'143
Ergebnis aus Finanzierung	-2'600	-2'700	-2'660
Ausserordentliches Ergebnis	-14'000	0	-11'285
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-17'983	13'640	-34'088

HOLZSCHNITZELFEUERUNG TROTTMATT	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	-28'618	-28'108	-36'868
Ergebnis aus Finanzierung	-7'800	-7'600	-7'740
Ausserordentliches Ergebnis	-59'276	0	-35'181
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-95'694	-35'708	-79'789

KENNZAHLEN

EINWOHNERGEMEINDE OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN

Nettoschuld / Einwohner	37.48
Nettozinsaufwand	45'800
Zinsbelastungsanteil	0,55 %
Relevantes Eigenkapital	21'080'988
Selbstfinanzierungsgrad	1'051,56 %

ERFOLGSRECHNUNG

ZUSAMMENZUG	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	10'468'113	10'468'113	9'716'246	9'716'246	9'658'919	9'658'919
Allgemeine Verwaltung Netto	1'618'737	498'075 1'120'662	1'647'881	454'200 1'193'681	1'607'543	476'165 1'131'378
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto	788'617	334'116 454'501	821'041	345'258 475'783	850'866	410'570 440'296
Bildung Netto	2'591'826	130'000 2'461'826	2'476'201	123'250 2'352'951	2'397'079	93'965 2'303'114
Kultur, Sport und Freizeit Netto	264'520	10'100 254'420	267'705	10'100 257'605	294'021	38'163 255'858
Gesundheit Netto	455'530	0 455'530	412'540	0 412'540	429'534	6'000 423'534
Soziale Sicherheit Netto	1'117'170	286'500 830'670	935'495	198'500 736'995	1'017'847	348'271 669'576
Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto	623'862	33'600 590'262	627'714	33'600 594'114	798'895	75'344 723'551
Umweltschutz und Raum- ordnung Netto	2'267'382	2'213'689 53'693	1'876'672	1'768'223 108'449	1'704'019	1'501'440 202'580
Volkswirtschaft Netto	514'542	320'877 193'665	435'457	260'708 174'749	391'623	292'798 98'825
Finanzen und Steuern Netto	225'927 6'415'229	6'641'156	215'540 6'306'867	6'522'407	167'491 6'248'711	6'416'202

IN KÜRZE

INVESTITIONSRECHNUNG

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Einwohnergemeinde	616'948	616'948	2'132'250	2'132'250	2'312'509	2'312'509
Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0	75'836	19'001
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0	0	0	0	290'973	212'999
Bildung	0	0	0	0	147'197	0
Kultur, Sport und Freizeit	0	0	0	0	180'127	92'994
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	0	200'000	0	2'905	-8'734
Umweltschutz und Raumordnung	145'000	304'200	1'399'000	300'000	490'097	473'750
Volkswirtschaft	167'748	0	106'000	209'500	204'238	208'516
Finanzen	304'200	312'748	427'250	1'622'750	921'136	1'313'982

Antrag

Das Budget 2019 der Einwohnergemeinde Mettauertal, mit einem unveränderten Steuerfuss von 109%, sei zu genehmigen.

PROGNOSEN FINANZPLANUNG 2019 BIS 2023

JAHR	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohnerzahl	2'050	2'060	2'070	2'100	2'100
Steuerfuss	109 %	109 %	109 %	109 %	109 %
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	-401	-345	-289	-71	-78
Ergebnis aus Finanzierung	84	84	81	73	63
Operatives Ergebnis/ Gesamtergebnis	-317	-261	-208	2	-15
Nettoschuld je Einwohner in Fr.	476	758	748	487	558
Nettoinvestitionen	-565	-1'103	-600	-325	-1'000

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist für mindestens vier Jahre zu erstellen und jährlich zu aktualisieren, vorzugsweise in der Budgetphase. Sie ist öffentlich zugänglich, jedoch nicht durch die Legislative zu genehmigen. Sie ist Planungs- und Führungsinstrument des Gemeinderates und Informationsmittel für die Stimmberechtigten. Entsprechende Aufgaben- und Finanzpläne liegen auch für die einzelnen Spezialfinanzierungen vor.

TRAKTANDUM 6 ZUSICHERUNG DES GEMEINDEBÜRGERRECHTS

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für

- 6.1 Brooks, Andrew, 1963, britischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Mettau
- 6.2 Frommherz Anne-Katrin, geb. 1979, mit der Tochter Frommherz, Fiona, geb. 2010, beide deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wil AG

Per 1. Januar 2014 ist das totalrevidierte Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) und die dazugehörige Verordnung (KBüV) in Kraft getreten. D. h. alle Personen ab 16 Jahren haben zuerst den staatsbürgerlichen Test zu absolvieren. Weiter ist per 1. Januar 2018 das neue Einbürgerungsrecht des Bundes in Kraft getreten. Nach neuem Bundesrecht gelten bei ordentlichen Einbürgerungen unter anderem die folgenden Voraussetzungen:

- Neu ist eine Niederlassungsbewilligung C notwendig.
- Es genügt ein Aufenthalt von insgesamt 10 Jahren in der Schweiz (bisher: 12 Jahre). Nur zur Hälfte angerechnet wird der Aufenthalt mit einer Bewilligung F. Nicht berücksichtigt wird die Zeit mit einer N- oder einer L-Bewilligung.

Beide Gesuchsteller erfüllen die Voraussetzungen und haben die für sie geforderten Tests sehr gut abgeschlossen. Weiter müssen die Einbürgerungsgesuche im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde publiziert werden. Während der Publikation gingen keine Eingaben ein. Anschliessend erfolgt ein Gespräch, welches in der Gemeinde Mettauertal durch die Einbürgerungskommission geführt wird. Auch hier haben die Gesuchsteller genügend Auskunft geben können, sodass die Einbürgerungskommission und der Gemeinderat die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an die Gesuchsteller empfehlen.

6.1

Einbürgerung von Brooks, Andrew, geb. 14.01.1963, britischer Staatsangehöriger, in 5274 Mettau, Hauptstrasse 3

Andrew Brooks wurde am 14.01.1963 in Aylesbury, Vereinigtes Königreich, geboren und lebt seit 2003 in der Schweiz und seit 2007 in der Gemeinde Mettauertal. Er wohnt in Mettau, Hauptstrasse 3. Andrew Brooks arbeitet als selbstständiger Veranstaltungstechniker. Er gilt als ausgezeichnete und erfahrener freischaffender Mitarbeiter. Sein Verhalten ist einwandfrei.

Andrew Brooks ist in der Gemeinde Mettauertal integriert. Die Zukunft sieht er klar in der Schweiz. Er kehrt nur noch für Ferien in sein Heimatland zurück.

Andrew Brooks geniesst in der Gemeinde Mettauertal einen einwandfreien Leumund.

ZUSICHERUNG DES GEMEINDEBÜRGERRECHTS



IN KÜRZE

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Andrew Brooks, geb. 1963, britischer Staatsangehöriger, wohnhaft in 5274 Mettau, das Gemeindebürgerrecht von Mettauertal zusichern.

6.2

Einbürgerung von Frommherz, Anne-Katrin, geb. 18.08.1979, mit der Tochter Frommherz, Fiona, geb. 21.01.2010, beide deutsche Staatsangehörige, in 5276 Wil AG, Steinhofstrasse 318

Anne-Katrin Frommherz wurde am 18.08.1979 in Luckenwalde, Deutschland, geboren und lebt seit 01.02.2008 in der Schweiz und seit 16.10.2008 in der Gemeinde Mettauertal. Sie wohnt mit ihrer Tochter in Wil AG, Steinhofstrasse 318. Ihre Tochter Fiona, geb. 21.01.2010 in Bad Säckingen, Deutschland, ist ebenfalls in das Gesuch eingeschlossen. Anne-Katrin Frommherz arbeitet seit 2013 im Basel Lighthouse als diplomierte Pflegefachfrau. Ihr Verhalten am Arbeitsplatz gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Durch ihre hilfsbereite, respektvolle und freundliche Art ist sie bei ihren Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen sowie den Bewohnern des Basel Lighthouse sehr beliebt und geschätzt. Weiter engagiert sie sich ehrenamtlich am Mittagstisch in der Gemeinde Mettauertal.

Fiona Frommherz besucht die 3. Klasse. Die Klassenlehrperson beschreibt die Schülerin als aufmerksam. Sie pflegt einen guten Umgang mit den Lehrpersonen sowie den Schulkameraden.

Anne-Katrin Frommherz und ihre Tochter sind in der Gemeinde Mettauertal integriert. Die Zukunft sehen sie klar in der Schweiz. Sie kehren nur noch für Ferien ins Heimatland zurück.

Anne-Katrin Frommherz geniesst in der Gemeinde Mettauertal einen einwandfreien Leumund.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Anne-Katrin Frommherz, geb. 1979 und ihrer Tochter Fiona Frommherz, geb. 2010, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in 5276 Wil AG, das Gemeindebürgerrecht von Mettauertal zusichern.

VERSCHIEDENES
UND UMFRAGE

TRAKTANDUM 7
VERSCHIEDENES UND UMFRAGE

TRAKTANDUM 1 GENEHMIGUNG PROTOKOLL DER ORTSBÜRGERGE- MEINDEVERSAMMLUNG VOM 13.06.2018

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung wurde durch den Gemeinderat und die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden.

Das Protokoll liegt vom 31. Oktober 2018 bis 14. November 2018 bei der Gemeindekanzlei auf. Ausserdem kann das Protokoll auf der Internetseite (www.mettauertal.ch) heruntergeladen oder mit dem Talon auf der Umschlagseite dieser Broschüre bestellt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13.06.2018.

TRAKTANDUM 2 BEITRITT AARGO-HOLZ AG; KAUF EINER NAMENS- AKTIE ZUM NENNWERT VON FR. 1'000.00

Die AARGO-HOLZ AG mit Sitz in Bad Zurzach wurde am 24.02.2005 gegründet. Aktionäre sind heute 41 Aargauer Gemeinden und eine Zürcher Gemeinde. Rund 20 Forstbetriebe in der Region Baden, Brugg und Bad Zurzach vermarkten Holz über die Gesellschaft. Die AARGO-HOLZ AG vermittelt kollektiv grössere Rundholzeinheiten an Rundholzhändler oder grössere Sägewerke. Des Weiteren versteht sich die Gesellschaft als Dienstleistungsunternehmen der Forstbetriebe ihrer Aktionäre. Denkbar sind Koordinationsaufgaben bei grösseren Waldschadensereignissen, Interessenvertretung in regionalen Holzmarktbelangen, Koordination überbetrieblicher Maschinen- und Unternehmereinsätze, Koordination eines regionalen Waldproduktmarketings etc. Ein grosses Potenzial liegt in der Nutzung von Holz als Alternativenergie. Die AARGO-HOLZ AG ist eine Privatgesellschaft. Die Geschäftsstelle ist bei der SILVA Forstliche Planungen GmbH in Endingen angesiedelt. Für den Forstbetrieb Mettauertal bedeutet die Beteiligung eine bessere Vernetzung, grössere und sichere Absatzmärkte, Profitieren von besseren Mengen sowie Lieferkontinuität. Gemeinderat und Ortsbürgerkommission haben sich für einen Beitritt ausgesprochen.

Antrag

Die finanzielle Beteiligung an der AARGO-HOLZ AG inklusive Kauf einer Namensaktie zum Preis von Fr. 1'000.00 sei zu genehmigen.

PROTOKOLLGENEHMIGUNG DURCH GEIMEINDEVERSAMM- LUNG

BEITRITT AARGO-HOLZ AG ÜBERNAHME EINER NAMENS- AKTIE ZUM NENNWERT VON FR. 1'000.00

IN KÜRZE

GENEHMIGUNG BUDGET 2018

TRAKTANDUM 3
GENEHMIGUNG BUDGET 2019

Das vorliegende Budget 2019 der Ortsbürgergemeinde Mettauertal weist ein Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von Fr. –43'680 aus. Mit der Aufhebung des Forstreservefonds wird der Forstbetrieb nicht mehr wie eine Spezialfinanzierung dargestellt und dessen Ergebnis nicht mehr separat ausgewiesen.

ERGEBNIS

ORTSBÜRGERGEMEINDE	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	578'776	625'720	653'750
Betrieblicher Ertrag	515'448	523'190	569'977
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	–63'328	–102'530	–83'773
Ergebnis aus Finanzierung	19'648	20'048	18'572
Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–43'680	–82'482	–65'201

ERFOLGSRECHNUNG

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ortsbürgergemeinde	584'276	584'276	648'770	648'770	682'301	682'301
Allgemeine Verwaltung Netto	10'978	9'398 1'580	16'120	9'398 6'722	11'347	10'914 433
Kultur, Sport und Freizeit Netto	13'698	13'698	22'490	22'490	10'241	10'241
Volkswirtschaft Netto	558'600	494'000 64'600	591'610	591'610	637'414	637'414
Finanzen und Steuern Netto	1'000 66'180	67'180	18'550 6'722	25'272	23'300 433	23'733

Der Forstbetrieb wird neu unter der Funktion 8200 (bisher 8201) und nicht mehr als Spezialfinanzierung geführt. Die Forstreserve wird per 31.12.2018 aufgehoben. Der budgetierte Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen.

INVESTITIONSRECHNUNG

Im Budget 2019 sind keine Investitionsausgaben geplant.

Antrag:

Das Budget 2019 der Ortsbürgergemeinde Mettauertal sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 4
VERSCHIEDENES UND UMFRAGE

VERSCHIEDENES UND
UMFRAGE



A

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale-risposta
Envoi commercial-réponse



Gemeindeverwaltung
Mettauertal
Hauptstrasse 68
5274 Mettau



BESTELLTALON

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 06.06.2018
- Protokoll Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13.06.2018
- Budget 2019
- Gebührenreglement

Name, Vorname _____

Adresse _____

Bestelltalon abtrennen und einsenden. Bestellung auch online möglich unter www.mettauertal.ch oder persönlich abholen am Schalter der Gemeindeverwaltung.

STIMMRECHTSAUSWEIS

- für die Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung
- Ortsbürgerinnen und Ortsbürger für die Teilnahme an der Ortsbürgergemeindeversammlung

AM MITTWOCH, 14. NOVEMBER 2018, TURNHALLE METTAU